



Vorlage SoA_13/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 09.10.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Jahresbericht 2014 - Sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Ausgangslage

Aufgrund der demographischen Entwicklung gewinnt die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen immer mehr an Bedeutung. Die steigende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen benötigt sowohl eine entsprechende Hilfe- und Pflegeinfrastruktur als auch ausreichende Anzahl an Pflegekräften, die wir ggf. nicht mehr im ausreichenden Umfang zur Verfügung haben werden. Eine Möglichkeit für eine effektive Steuerung, um die vorhandenen Pflegeressourcen gezielt einzusetzen, ist die Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, wenn diese Beratung nicht anbietergesteuert ist, sondern sich unabhängig am tatsächlichen Bedarf orientieren kann.

Im Landkreis Ludwigsburg wurde dieses Beratungsangebot im Landratsamt von der Beratungsstelle für ältere Menschen sichergestellt, die dann 2011 in einen Pflegestützpunkt umgewandelt wurde. Durch die gemeinsame Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen konnte aber die Aufgabe des Sozialen Dienstes im Bereich der Pflege und Unterstützung für die Sozialhilfe-Sachbearbeiter nicht mehr wahrgenommen werden. Wir haben dadurch als Sozialhilfeträger ein wichtiges Steuerungsinstrumentarium verloren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeangebote und Stärkung der ambulanten Versorgung wurde am 15. November 2013 beschlossen, die Beratungsleistung zu erweitern und das Aufgabengebiet der sozialfachlichen Stellungnahmen im Kontext Hilfe- und Pflegebedürftigkeit an den Pflegestützpunkt des Landratsamtes anzugliedern. Wir können somit die Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter des Pflegestützpunkts nutzen. Die entsprechende Konzeption wurde am 10. Oktober 2014 verabschiedet. Als Ziel wurde festgelegt, vorrangig die häusliche Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu stabilisieren und einer verfrühten Heimaufnahme entgegenzuwirken. Der Erprobungszeitraum wurde für zwei Jahre bis Februar 2016 festgelegt.

Ergebnisse der Erprobung

Der erste Jahresbericht für den Berichtszeitraum 2014 und Entwicklungen für das erste halbe Jahr 2015 werden mit der Anlage 1 vorgelegt.

Die Fachstelle wurde am 1. Februar 2014 in Angliederung an den Pflegestützpunkt eingerichtet. Prägend für den Start dieses Aufgabenfeldes war, dass es keine „Anlaufzeit“ gab. Wir hatten erwartet, dass, wie bei sonstigen Projektierungen üblich, die Nachfrage langsam anläuft. Die Beratungsleistungen wurden aber bereits schon Ende 2013/Anfang 2014 abgerufen, was sicherlich auch auf die bereits bestehende gute Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Geschäftsteilen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung mit dem Pflegestützpunkt zurückzuführen ist. Die Konzeption wurde deshalb zeitlich verzögert dem Sozialausschuss vorgelegt, da die Anfragen vorrangig bearbeitet wurden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Erprobungszeit waren:

- Die Fachstelle ist mit einer 0,50 Arbeitskraft besetzt. Im Jahr 2014 wurden 89 Pflegebedürftige beraten und begleitet und passgenaue, bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen entwickelt. Die Nachfrage für Unterstützung des Sozialhilfe-Sachbearbeiters zur Einschätzung der Pflege- und Versorgungsstruktur setzt sich fort. Bereits im ersten Halbjahr 2015 wurden 55 Pflegebedürftige beraten, davon waren 23 Klienten (42%) schon im Vorjahr der Fachstelle bekannt und benötigten zum Teil eine weitere Begleitung und Unterstützung aufgrund einer veränderten Pflegesituation.
- Pro Pflegebedürftigen wurden 2014 durchschnittlich neun Arbeitsstunden aufgewendet. Die Kontakthäufigkeit war individuell sehr unterschiedlich. Durchschnittlich waren aber 11 bzw. 10 Kontakte (2014/2015) notwendig.
- Es konnten durch zielgerichtete Steuerungen auch Kosten reduziert bzw. vermieden werden oder die Sozialhilfe-Bedürftigkeit herausgezögert bzw. sogar vermieden werden.
- Die häusliche Versorgung ist nicht immer die kostengünstigste Versorgungsstruktur, insbesondere bei jüngeren Pflegebedürftigen (Assistenz) oder Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf (z. B. Kombination von ambulanten Diensten plus weiterer Unterstützungsleistungen) können höhere Kosten als bei einer Pflegeheimunterbringung entstehen. In den Begutachtungen der Fachstelle wird sehr genau abgewogen, ob dann die häusliche Betreuung noch angezeigt ist.
- Eine besondere Herausforderung ist auch die Einschätzung, ob nach einem akuten Ereignis (z. B. Krankenhausaufenthalt) mit einer darauf folgenden Kurzzeitpflegeunterbringung eine Rückkehr in die Häuslichkeit wieder möglich ist oder eine dauerhafte Unterbringung in einer Einrichtung notwendig wird. Der Zeitpunkt der Auflösung des Wohnraums oder ggf. der Verkauf von Wohneigentum ist hiermit eng verbunden und somit auch die Fragestellung der Notwendigkeit von Sozialhilfe-Leistungen.
- Die Fachstelle ist ein geeignetes Instrumentarium zur Steuerung der Versorgungsleistungen und der damit verbundenen Kosten.
- Sie hat sich bewährt und sollte in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt vom Jahresbericht 2014 Kenntnis und beschließt die Fortführung der Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahmen“ sowie die Verlängerung der befristeten 0,5-Stelle über den 31.01.2016 hinaus um weitere zwei Jahre.